

Wohnungsübergabeprotokoll

Zustand, Zählerstände und Schlüssel bei Ein- und Auszug - zum Ausdrucken und Unterschreiben.

Übergabe bei

☐

Einzug

☐

Auszug

Adresse der Wohnung

Datum und Uhrzeit

Anwesend (Mieter)

Anwesend (Vermieter / Verwaltung)

So nutzt du das Protokoll

- Termin bei Tageslicht, Handy zum Fotografieren mitnehmen, 30 bis 60 Minuten einplanen.
- Ohne Unterschrift beider Seiten ist das Protokoll wertlos - auch bei kleinen Mängeln.
- Beim Auszug das Einzugsprotokoll dazulegen: nur so ist belegbar, was schon vorher da war.

Zustand der Räume

Mängel konkret beschreiben, nicht pauschal: "Kratzer ca. 15 cm im Parkett vor dem Fenster" statt "Boden hat Kratzer". Jeden Mangel zusätzlich fotografieren.

Raum / Bereich	Zustand	Mängel, konkret beschrieben
Flur / Diele		
Wohnzimmer		
Schlafzimmer		
weiteres Zimmer		
Küche		
Bad / WC		
Balkon / Terrasse		
Keller / Abstellraum		
Wände und Decken		
Böden		
Fenster und Türen		
Heizung / Heizkörper		

Raum / Bereich	Zustand	Mängel, konkret beschrieben
Elektrik, Steckdosen, Schalter		
Sanitär und Abflüsse		

Zählerstände

Jeden Zähler so fotografieren, dass Zählernummer und Stand lesbar sind.

Zähler	Zählernummer	Stand	Einheit
Strom			
Gas			
Wasser (kalt)			
Wasser (warm)			
Heizung / Wärmemenge			

Schlüssel

Anzahl übergebener Schlüssel je Art. Fehlende Schlüssel gehören in die Mängelspalte oben.

Schlüssel	Anzahl	Bemerkung
Haustür		
Wohnungstür		
Keller / Abstellraum		
Briefkasten		
Sonstige (Garage, Tor, Müllplatz)		

Weitere Vereinbarungen

Zum Beispiel Fristen für die Behebung von Mängeln oder wer welche Reparatur übernimmt.

Vereinbarung	Bis wann	Wer

Unterschriften

Mieterin / Mieter - Name, Datum, Unterschrift

Vermieter / Verwaltung - Name, Datum, Unterschrift

Weitere Mieterin / Mieter - Name, Datum, Unterschrift

Zeugin / Zeuge (optional) - Name, Datum, Unterschrift

Diese Vorlage ist eine allgemeine Orientierungshilfe und keine Rechtsberatung. Sie ersetzt keine Prüfung des Einzelfalls; verbindliche Auskunft geben der Deutsche Mieterbund, die Verbraucherzentrale oder eine Rechtsanwältin beziehungsweise ein Rechtsanwalt.